

23.03.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/068

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weaternutzung von Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Leinepark durch die Volkshochschule Hannover Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	06.04.2022 -							
Verwaltungsausschuss	11.04.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Volkshochschule Hannover Land die Seminarräume im Veranstaltungszentrum Leinepark bis zum Auszug der Bibliothek bzw. zunächst längstens bis 30.06.2024 weiter nutzt. Die anfallenden Personalkosten für die hausmeisterliche Betreuung sowie die Kosten für die Reinigung werden gemäß § 17 Ziffer 1 der Satzung des Zweckverbandes VHS Hannover Land durch die Stadt erstattet.

Anlass und Ziele

Die Volkshochschule Hannover Land (VHS) ist im Juli 2021 in die neuen Räumlichkeiten am Schloss eingezogen. Diese neuen Räumlichkeiten decken den Raumbedarf der VHS nicht vollständig ab. Seitens der VHS besteht weiterhin der Wunsch, die bisherigen Seminarräume im Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) nutzen zu können.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022ff		
Produkt/Investitionsnummer: 2710400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	45.000 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die VHS ist im Juli 2021 in die neuen Räumlichkeiten am Schloss eingezogen. Diese neuen Räumlichkeiten decken den Raumbedarf nicht vollständig ab. Seitens der VHS besteht weiterhin der Wunsch, die bisherigen Seminarräume im VZL nutzen zu können.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Nutzung der Räumlichkeiten. Die Nutzung erfolgt gemäß § 17 Ziffer 1 der Satzung des Zweckverbandes VHS Hannover Land unentgeltlich. Darüber hinaus würde die VHS die hausmeisterliche Betreuung des Gebäudes mit eigenem Personal übernehmen. Die hierfür anfallenden Kosten sind gemäß § 17 Ziffer 1 der Satzung des Zweckverbandes VHS Hannover Land durch die Stadt zu erstatten. Die Kosten werden auf ca. 45.000 EUR jährlich geschätzt.

Im Hinblick auf die o.g. Kosten ist zu berücksichtigen, dass die Stadt als Gebäudeeigentümerin ohnehin eine hausmeisterliche Betreuung für das Gebäude und die Außenanlagen an sich, aber auch für den Betrieb der Bibliothek und die weitere Nutzung wie z.B. den Kinobetrieb o.ä. sicherstellen müsste und insofern voraussichtlich vergleichbare Kosten anfallen würden. Die VHS wäre bereit, einen der derzeit nur befristet beschäftigten Hausmeister des VZL für die Dauer der Nutzung befristet weiter zu beschäftigen. Dies hätte weiterhin den Vorteil, dass der Hausmeister mit der Liegenschaft und den Abläufen vor Ort bereits gut vertraut ist und sich zudem mit dem Hausmeister der VHS, der am Schloss eingesetzt ist, gegenseitig vertreten und den weiten zeitlichen Rahmen der Nutzung, mit Abend- und Wochenendveranstaltungen, abdecken kann.

Seitens der VHS wird eine verbindliche Zusage der Stadt benötigt, um den derzeit befristet beschäftigten Hausmeister befristet weiter zu beschäftigen. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, den bestehenden Nutzungsvertrag für die Seminarräume im VZL zwischen der VHS und der Stadt Neustadt zu verlängern.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und Senioren.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

So geht es weiter

Nach Zustimmung des Verwaltungsausschusses wird der Vertrag mit der VHS verlängert.

Fachdienst 91 - Immobilien -